

Joseph Bonnemain ist neuer Bischof von Chur

Synodale Hoffnungen

Joseph Bonnemain gilt als „Hoffnungsträger“ im Bistum Chur. Er will die kirchenpolitischen Grabenkämpfe überwinden. Auch in Bezug auf die staatskirchenrechtlichen Besonderheiten in der Schweiz deutet sich ein versöhnlicherer Kurs an. **VON CHRISTIAN CEBULJ**

Am 15. Februar 2021 ernannte Papst Franziskus den bisherigen Offizial Joseph M. Bonnemain zum neuen Bischof von Chur. Mit der Bischofsweihe des 72-jährigen Mediziners und Theologen durch Kurienkardinal Kurt Koch am Josephstag, dem 19. März, verbindet sich die Hoffnung auf ein Ende der kirchenpolitischen Turbulenzen im ältesten rechtsrheinischen Bistum nördlich der Alpen.

Bereits kurz nach der päpstlichen Ernennung war festzustellen, dass seine Person auf eine sehr breite Zustimmung stößt. Die von verschiedenen kirchlichen und politischen Stimmen verliehenen Titel für Joseph Bonnemain reichen von „Hoffnungsträger“ über „Brückenbauer“ bis zu „Athlet Gottes“. Dabei ist die Bezeichnung „Gottesmann und Muskelmann“ vor allem der medial breit rezipierten Information zu verdanken, dass der sportbegeisterte neue Bischof von Chur mit helvetischen und katalonischen Wurzeln in seiner Freizeit gerne das Fitnessstudio besucht.

Hohe Erwartungen

Die Erwartungen sind hoch: Am Ende seiner Bischofsweihe stellte Bonnemain in einer kurzen Ansprache seine von Papst Franziskus auf mindestens fünf Jahre festgelegte Amtszeit unter drei Prämissen. Erstens gelte es, im Einklang mit Papst Franziskus die Synodalität in der Kirche zu stärken und zu vertiefen. Das sei ein anspruchsvoller Weg, aber Ausdruck der Geschwisterlichkeit in der Kirche. Dass Bischof Joseph die Synodalität als erstes Stichwort nennt, darf als Hinweis gelesen werden, dass er den ins Stocken geratenen Prozess der Schweizer Bischofskonferenz „Gemeinsam auf dem Weg zur Erneuerung der Kirche“ mit frischem Wind erfüllen will. Dieser Prozess verfolgt ähnliche Ziele wie der Synodale Weg in Deutschland, bleibt jedoch bisher in seiner strukturellen und inhaltlichen Ausrichtung weit weniger verbindlich. Für das Bistum Chur betont Bonnemain: „Sobald wie möglich will ich die verschiedenen diözesanen Beratungsgremien neu konstituieren. Im Miteinander, das keinen Triumph der Mehrheit über eine Minderheit kennt, wollen wir uns durch die Gnade Gottes verwandeln lassen. Streben wir aufrichtig die Einheit des Bistums an, und lassen wir dessen Vielfalt aufblühen.“



Christian Cebulj

wurde 1964 geboren und ist seit 2008 Professor für Religionspädagogik und Katechetik an der Theologischen Hochschule Chur. Er ist seit 2015 Rektor der Theologischen Hochschule Chur.

An zweiter Stelle nennt Bonnemain die Empathie und nimmt dabei auf die kirchenpolitischen Grabenkämpfe der letzten Jahre Bezug: „Jede Frau und jeder Mann ist kostbar und eine Botschaft Gottes. Andere zu provozieren, anzugreifen, zu verletzen, lieb- oder respektlos zu behandeln, ist nicht christlich. Zu viel von all dem hat unsere Diözese krankgemacht. Diese Krankheit muss geheilt werden. Ich bemühe mich darum, allen mit der Empathie zu begegnen, die jeder Mensch verdient und ganz besonders die Geschwister im Glauben. Ich bitte euch alle ganz innig, diese Art des Umgangs und der Kommunikation miteinander einzuüben und zu pflegen.“

So zeigt sich der neue Churer Bischof bereits am Tag seiner Weihe als Vermittler. Das verdient Hochachtung und Respekt, auch wenn man die viel zitierten Grabenkämpfe und Spaltungen

im Bistum nicht zu sehr hochspielen sollte. Denn wie der emeritierte Churer Kirchenhistoriker *Albert Gasser* kürzlich treffend bemerkt hat, ging es bei den Kämpfen zwischen den „Konservativen“ und „Progressiven“ in Chur ja nicht etwa um zwei gleich große Flügel. Vielmehr ticken die Katholikinnen und Katholiken an der Basis des Bistums Chur ganz normal, also nicht anders als jene im Bistum Basel oder St. Gallen. Da sich aber über Jahre ein kleiner, lautstarker Kreis um den früheren Generalvikar *Martin Grichting* und seinen Mediensprecher *Giuseppe Gracia* mit rechtskonservativen Thesen Gehör verschaffen konnte, wurde das nach außen als kirchenpolitischer Flügelkampf wahrgenommen. Aus heutiger Sicht kann man beruhigt feststellen, dass Grichtings Thesen Teil eines machtpolitischen Ränkespiels waren, das er am Ende verloren hat. Die Reichweite seiner Forderungen blieb am Ende doch begrenzt und fand oft kaum den Weg über die Bistumsgrenzen hinaus.

Der dritte Programmbegriff Bonnemains lautet Dezentrierung. Damit stellt der neue Bischof die extrovertierte Perspektive eines Christseins in der Welt und einer „Gehin-Kirche“ vor die introvertierte Selbstbeschäftigung mit innerkirchlichen Strukturfragen. Letztere werden zwar nicht ignoriert, im Gegenteil scheint Bonnemain mutig Reformen anzupacken zu wollen. Dass es für die Wiedererlangung der

Glaubwürdigkeit der Katholischen Kirche jedoch in erster Linie um ein diakonisches „Hinausgehen – *Uscire*“ im Sinne von Papst Franziskus geht, daran lässt der neue Oberhirte keinen Zweifel.

Apropos Hirte: Für seine Weiheliturgie hatte sich Bonnemain den ältesten Bischofsstab des Bistums aus dem Domschatzmuseum geholt: Ein sogenanntes *Pedum* aus Elfenbein, das vermutlich *Asinio*, dem ersten Bischof von Chur im 5. Jahrhundert, gehörte. Ein *Pedum* war damals noch der Wanderstab der Glaubensboten, welche die Botschaft des christlichen Glaubens in die Welt verbreiteten. Als solch ein Bote möchte Bonnemain verstanden werden und in seinem Bistum einen neuen Aufbruch wagen. Ganz in diesem Sinne beschloss er den Weihegottesdienst denn auch mit der Einladung, in die Welt hinauszugehen und ergänzt: „Schließt euch mir an!“ Dem entspricht auch sein Wahlspruch „*Homo est via ecclesiae*: Der Mensch ist der Weg der Kirche“.

Schweizer Besonderheiten

Bonnemain kann aufgrund seiner bisherigen Ämter mit der Rückendeckung des dualen Systems rechnen. In der Schweiz bildet das duale System im weltkirchlichen Vergleich eine gewisse Besonderheit für das Rollenverständnis eines Bischofs. Denn das System der (katholischen und reformierten) Kirchen in der Schweiz ist durch das Miteinander zweier Rechtssysteme gekennzeichnet. Darin arbeiten die hierarchisch organisierten Bistümer und ihre Bischöfe an der Spitze mit den demokratisch organisierten Landeskirchen zusammen.

Zentral ist dabei die Dreistufigkeit des historisch von unten nach oben gewachsenen Schweizer Staatswesens aus Gemeinden, Kantonen und Bund. Diese ist seit über 500 Jahren auch für das Staatskirchenrecht von zentraler Bedeutung. So gilt in den Pfarreien und Kirchgemeinden ebenso wie in den politischen Gemeinden das Prinzip der Gemeindeautonomie, das wichtige Elemente wie die Steuerhoheit und damit auch das Pfarrwahlrecht beinhaltet.

Als die Schweiz sich 1848 als Bundesstaat konstituierte, wurde festgehalten,

dass es im Bereich des Staatskirchenrechts keine gesamtschweizerische Struktur geben sollte, sondern die Kantone eigenständig das Verhältnis zwischen Kirche und Staat regeln. Daher gelten in den 26 Kantonen verschiedene, historisch gewachsene Regelungen mit den Kirchen, die sich aber alle einer breiten demokratischen Abstützung im Kirchenvolk sicher sein können.

Die Kantonalkirchen begrüßten die Ernennung

Die Tatsache, dass die Ernennung des neuen Churer Bischofs gerade auch den Vertretungen der Kantonalkirchen und ihrem Zusammenschluss in der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz (RKZ) positiv aufgenommen wurde, zeigt, dass Bischof Bonnemain für das bewährte Miteinander im dualen System der Kirche Schweiz einsteht. Für das Bistum Chur war er viele Jahre der Beauftragte für die Beziehungen mit den staatskirchenrechtlichen Organen und bringt daher die nötige Erfahrung mit, dieses System zu gestalten und weiterzuentwickeln.

Es war demgegenüber empörend, dass rechtskonservative Kritiker des dualen Systems in den vergangenen Jahren immer wieder auf diffamierende Weise vom „Sonderfall Schweiz“ sprachen, der so schnell wie möglich in einen „römischen Normalfall“ zurückverwandelt werden müsse. Freilich bringt das duale System gewisse Herausforderungen mit sich, da das Zusammenspiel der pastoralen und staatskirchenrechtlichen Instanzen einer gelungenen Kommunikation bedarf. Das duale System der Schweiz allerdings mit der Bemerkung vom Tisch zu wischen, es sei „unrömisch“ und gleiche chinesischen Verhältnissen, wo die Staatsführung in Peking die Religionsfreiheit einschränke, war zynisch.

Im Gegenteil ist die Schweiz aus der Perspektive Deutschlands oder Österreichs vielleicht sogar für ihr duales System zu beneiden. Als sich die römisch-katholische Kirche darauf eingelassen hat, erkannte sie die Zeichen der Zeit, weil es auf maximale Partizipation der Kirchenmitglieder setzt. Das hat nichts mit Anbiederung an den Zeitgeist zu tun, vielmehr mit

dem Auftrag des Zweiten Vatikanischen Konzils, das keine Kirche von vorgestern wollte, sondern eine Kirche in der Welt von heute.

Zu den primären und mit Spannung erwarteten Aufgaben des neuen Churer Bischofs wird es daher gehören, den Sendungsauftrag der Kirche unter den konkreten staatsrechtlichen Bedingungen optimal zu erfüllen. Im Jahr 2022 steht für die Schweizer Bistümer das Jubiläum „50 Jahre Synode 72“ auf der Agenda. Auf dieser Synode hat damals einer der Schweizer Bischöfe in Übereinstimmung mit dem späteren c. 1263 des CIC/1983 anerkannt, dass zum Beispiel die Erhebung von Kirchensteuern eine legitime Form der Konkretisierung der kirchlichen Beitragspflicht im Sinne von c. 222 CIC/1983 sei (vgl. *Adrian Loretan*, Art. Kirche und Staat in der Schweiz, in: *Stephan Haering* u.a. [Hg.], Handbuch des katholischen Kirchenrechts, 3. Auflage, Regensburg 2015, 1888–1913). Ganz in diesem Sinne hielt Kardinal *Karl-Josef Rauber*, von 1993 bis 1997 Apostolischer Nuntius in der Schweiz und in Liechtenstein, einmal fest, dass die öffentlich-rechtlichen Körperschaften als nützliche, der Kirche willkommene Hilfseinrichtungen zu begrüßen seien. In den katholischen Kantonen der Schweiz blicken sie auf eine lange, bis ins Mittelalter reichende Vergangenheit zurück und bilden auch in Zukunft ein Kirchenmodell, in dem sich zwei Partner auf Augenhöhe begegnen.

Es steht zu erwarten, dass Bonnemain sich in diese Tradition stellt, indem er die öffentlich-rechtlichen Körperschaften als ekklesiologisch bedeutungsvolle Partner anerkennt, aber auch hilft, das duale System weiterzuentwickeln. Zum dualen System befragt, sprach er nach seiner Weihe die Erwartung aus, dass die Körperschaften noch stärker im innerkirchlichen Recht verankert sein sollten und umgekehrt das innerkirchliche Recht im Staatskirchenrecht, denn beide Seiten bildeten die eine Kirche. Sein Amtsantritt weckt die Hoffnung, dass der zaghaft begonnene synodale Prozess in der Schweizer Bischofskonferenz mit Bonnemain eine Frischluftzufuhr erhält. Hier kann der „Athlet Gottes“ zeigen, was seine Kräfte zu bewegen in der Lage sind. ■